

Neue Regeln für eine schnellere Energiewende



Die bisherigen Genehmigungsverfahren dauerten in einigen Fällen über zehn Jahre und drohten, Netzausbau und Energiewende zu verzögern. Darum verschlankt und beschleunigt der Gesetzgeber die Verfahren durch rechtliche Reformen. Auch die Beteiligung in betroffenen Regionen wird straffer. Mitsprache bleibt, jedoch nun in weniger Zwischenschritten. Projekte im Netzausbau werden standardisiert, die rechtlichen Möglichkeiten für aufwendige Individuallösungen reduziert. Dafür finden wie gewohnt Informationsveranstaltungen statt, eben zu den gesetzlichen Meilensteinen. Frühzeitige Hinweise an 50Hertz sowie schriftliche Stellungnahmen und Einwände gegenüber der Genehmigungsbehörde gewinnen so an Bedeutung.

Was ist das „beschleunigte Verfahren“?

Die Netzverstärkung Teltow-Fläming ist von mehreren neuen Gesetzen betroffen, die das Genehmigungsverfahren zeitlich straffen sollen. Diese umfassen etwa den Wegfall der Bundesfachplanung (§ 2 Absatz 7 Bundesbedarfsplangesetz) oder die EU-Notfallverordnung (§ 43m Energiewirtschaftsgesetz).

Die Verantwortung von 50Hertz als Vorhabenträger wächst angesichts dieser neuen Gesetzeslage. Im direkten Kontakt mit Menschen vor Ort sowie Trägern öffentlicher Belange fällt uns zunehmend die Funktion eines Lotsen zu. Im Rahmen der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung erklären wir wie gewohnt das jeweilige Leitungsvorhaben, machen zugleich auf neue Punkte im Genehmigungsverfahren aufmerksam und geben Hinweise zur Navigation durch die neue Rechtslage.

Wir stehen im engen Kontakt mit Betroffenen und bemühen uns, so weit wie möglich als Wegweiser zu helfen. Transparenz, Rollen- und Prozessverständnis sind mehr denn je Grundlage funktionierender Beteiligung. In der verfahrensführenden Rolle bleibt aber stets die zuständige Genehmigungsbehörde.

DIE PROJEKTPHASEN

2023	Juli: Beginn der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und erste Informationsveranstaltungen vor Ort. November: Informationsveranstaltungen vor Ort zur Vorstellung des Antragsentwurfs nach § 19 Netzausbubeschleunigungsgesetz (NABEG).
2024	Januar: Mit Einreichen der Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur startete das Planfeststellungsverfahren und damit die formelle Genehmigungsphase. Februar: Die Bundesnetzagentur legte die eingereichten Antragsunterlagen öffentlich aus und informierte über Zugangsmöglichkeiten. März: Die Bundesnetzagentur lud zur öffentlichen Antragskonferenz ein: Betroffene konnten hier ihre Fragen zum Genehmigungsverfahren an Bundesnetzagentur und 50Hertz richten.
2025/2026	Juli 2025: Erneute Informationsveranstaltungen vor Einreichung der finalen, detaillierten Unterlagen nach § 21 NABEG (Mitte 2026).
2026/2027	Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur
2030	Inbetriebnahme des Ersatzneubaus

Ihr Weg zu Information und Beteiligung

Im Planungs- und Genehmigungsverfahren sieht das Gesetz bereits weitreichende Maßnahmen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit vor. Darüber hinaus wird 50Hertz die involvierten Verwaltungen, Mandate, Verbände, Naturschutzorganisationen sowie die Öffentlichkeit über wichtige Meilensteine des Projekts informieren und um Hinweise und Einwände bitten. Dialogformate werden insbesondere auf der Webseite, über örtliche Medien sowie über den Projektnewsletter angekündigt.



Bleiben Sie auf dem Laufenden: Unsere Informationskanäle



Aktuelle Informationen zum Planungsstand des Projekts und den Kontakt zum Vorhaben bietet die Projektwebseite unter 50hertz.com/NVTF



Ein Newsletter versorgt Sie mit Informationen, wenn etwas Neues im Projekt passiert. Anmeldung ebenfalls über die Projektwebseite unter 50hertz.com/NVTF



Ein kostenfreies Bürgertelefon unter **0800 5895 2472** steht montags bis freitags zwischen 8 und 20 Uhr zur Verfügung.



Ansprechpartnerin:
Jessica Hoffmann, Öffentlichkeitsbeteiligung
Telefon: +49 (0) 30 5150-2505
E-Mail: jessica.hoffmann@50hertz.com

Über netzausbau.de, ein Angebot der Bundesnetzagentur, werden die wichtigsten Informationen zu den Stromprojekten in Deutschland sowie die aktuellen Planungen und Arbeiten veröffentlicht. Die Netzverstärkung Teltow-Fläming ist dort als Teil von Vorhaben 87 zu finden.

Impressum

Herausgeber: 50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2 | 10557 Berlin
T +49 30 5150-0
netzausbau@50hertz.com
50hertz.com/impressum

Fotos: 50Hertz, Jan Pauls
Realisation: Goodnews GmbH
Klimaneutral produziert



50hertz.com



TECHNIK

TRASSENFINDUNG

HINWEISE

NETZVERSTÄRKUNG
TELLOW-FLÄMING

So planen wir.



Dezember 2025

Wie entsteht ein solcher Verlaufsentwurf?

Für die Netzverstärkung Teltow-Fläming werden neue Freileitungen gebaut und ein neues Umspannwerk errichtet. Zahlreiche Themen müssen bedacht werden, um den bestmöglichen Leitungsverlauf zu finden. Immer wird abgewogen zwischen allen vor Ort bestehenden Interessen. Hier nur ein paar Beispiele, welche Aspekte bei der Planung eines solchen Vorhabens berücksichtigt werden:

MENSCH UND UMWELT

Trassenbefahrungen: Der Blick auf Karten und Monitore reicht nicht aus. Mehrfach besuchen wir den Projekt- raum für einen echten Eindruck. Drohnenscans und Luftbilder liefern uns Daten zu Vegetationshöhe und Topografie.

Naturschutz: Jede Stromleitung betrifft Pflanzen und Tiere – während der Bauphase, aber auch im Betrieb. Zur Genehmigung gehören daher gesetzlich vorgege- bene Umwelt- und Artenschutzprüfungen. Soweit mög- lich begutachten Landschaftsökologen die Gegend und zählen bedrohte Arten. Je nach Schutzgebiet gelten hohe Hürden für den Leitungsbau.

Denkmalschutz & Archäologie: Historische Friedhöfe oder archäologische Fundstätten können ein Schutzgut darstellen. Ebenso werden die Sichtachsen zu großen, wichtigen Denkmälern respektiert.

Kommunale Planungen: Der Netzausbau wird vor Ort abgestimmt, damit kommunale Pläne, etwa neue Ge- werbe- oder Wohngebiete, ebenfalls geprüft werden.

Andere Infrastrukturen: Straßen, Schienen und der Berliner Flughafen sowie Leitungen anderer Betreiber haben eigene Sicherheitskonzepte. Kreuzungen sind eine Herausforderung. Wir integrieren die bestehende Infrastruktur in unsere Planungen.

Gesundheit: Grenzwerte für elektromagnetische Felder oder Schall dienen dem Gesundheitsschutz und sind vorgeschriebener Bestandteil der Genehmigungsunter- lagen. Für jedes Vorhaben werden dazu Gutachten erstellt.

Abstand zur Wohnbebauung: Soweit technisch und rechtlich umsetzbar, halten wir die Trassen so weit wie möglich von Wohnsiedlungen fern.

BAU & BETRIEB

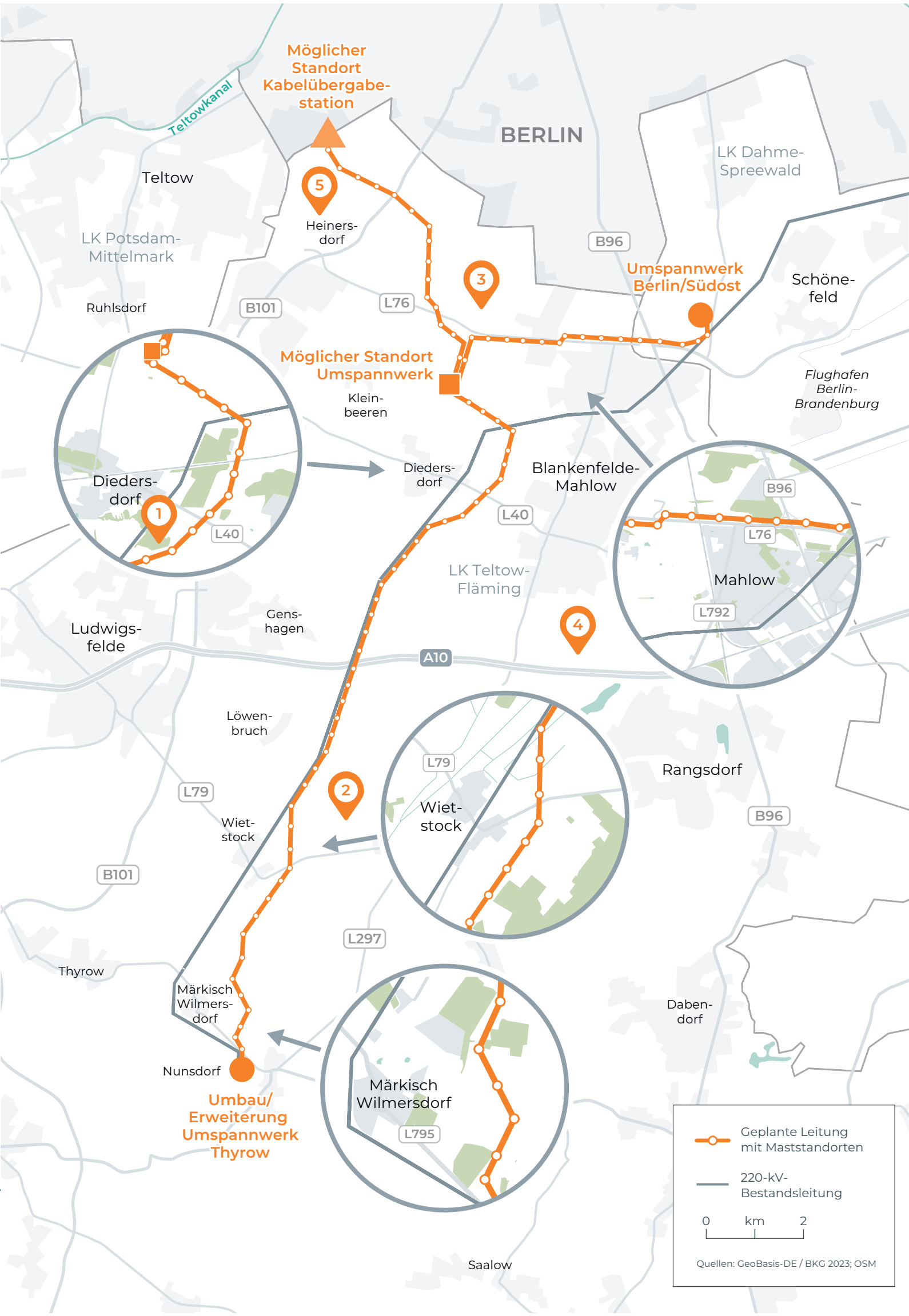
Baugrund: Strommasten und Fundamente müssen viel aushalten. Mit der Baugrunduntersuchung prüfen wir Bodenbeschaffenheit und Grundwasserspiegel.

Maststandorte: Für Freileitungsmasten gilt: So viele wie nötig, so wenige wie möglich. Die Optimierung des Leitungsverlaufs ist eine Daueraufgabe in der Planung – Montageflächen und Zufahrtswege inklusive.

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Informationsveranstaltungen: 2023 hatte 50Hertz zu Infoveranstaltungen eingeladen: Kreiskonferenzen für den fachlichen Austausch mit Landkreis, Kommunen, Verbänden sowie Infomärkte für alle Interessierten. Unser Team besuchte zudem zahlreiche Beiräte, Ge- meinden und Landkreise. Im Juli 2025 stellte 50Hertz den erarbeiteten Planungsstand der Antragsunterlagen vor. Diese werden nach § 21 NABEG im Sommer 2026 eingereicht.

Umsetzung von Hinweisen: Die Veranstaltungen von 50Hertz sollen informieren, aber auch Hinweise und Änderungswünsche aufnehmen. Soweit umsetzbar, fließen diese in die Antragsunterlagen ein.



1 Südöstlich von Diedersdorf wäre eine Streckenvariante durch den Wald verlaufen, um Sichtschutz für die Diedersdorfer Anwohner zu ermöglichen. Nach der Prüfung stellte sich heraus, dass es sich hier um einen schützenswerten Bestand an Erlen handelte. Die Variante wurde daher nicht weiterverfolgt. Eine Alternative, die wiederum direkt an Diedersdorf vorbeigelaufen wäre, wurde angesichts lokaler Bahnquerung und Gasleitung ebenfalls abgewählt.

2 Im Bereich der Großen Herrenwiese nahe Löwenbruch und Wietstock durchziehen wasserführende Gräben die Landschaft. Zur Sicherheit der Maststandorte müssen diese einen möglichst großen Abstand zu Gräben und Seen aufweisen – in der Planung eine Extraschleife.

3 Westlich von Mahlow-Dorf folgt die geplante Trasse dem Verlauf der Landesstraße 76.

4 Im Ortsteil Waldblick im Norden von Blankenfelde-Mahlow wünschte man sich eine Ortsumgehung südöstlich der Gemeinde. Diese Alternative würde zum einen die dortigen Naturschutz- und FFH-Gebiete beeinträchtigen und stünde im Konflikt mit den Baubeschränkungen des Flughafens Berlin Brandenburg. Zum anderen wären im Osten von Blankenfelde-Mahlow ebenfalls Ortsteile wie Glasow betroffen. In der Abwägung lässt sich diese Ortsumgehung somit nicht vertreten.

5 Der Ortsbeirat Heinersdorf wünschte sich einen größeren Abstand zum Gut Osdorf. Dies haben wir im Antrag umgesetzt.



GENEHMIGUNGSVERFAHREN & GESETZE

Planfeststellung: Im Planfeststellungsverfahren gilt es, einen genehmigungsfähigen Leitungsverlauf zu finden. Die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde führt das Verfahren. Mit Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses besteht Baurecht.

Gesetzesnovellen: Die jüngsten Reformen sollen die langen Genehmigungsverfahren kürzen. Gleichzeitig muss aber die Rechtssicherheit gewahrt bleiben.

Grundstücke: Freileitungsmasten stehen auf privatem oder öffentlichem Grund. Dafür gibt es eine einmalige Entschädigung. Ein Grundbucheintrag regelt den Zutritt für 50Hertz. Die Kosten übernimmt 50Hertz.

Flächen: Die gesuchten Flächen für das notwendige Umspannwerk „bei Kleinbeeren“ als Teil der Netzverstärkung Teltow-Fläming müssen mehrere Hektar groß und zum Erwerb verfügbar sein. Von den möglichen Optionen hat sich der Standort südöstlich des Waldstücks „Diedersdorfer Heide“ an der Birkholzer Straße als geeignet und vorzugswürdig erwiesen.

Vorzugsermittlung: Der 2024 bei der Bundesnetzagentur eingereichte, erste Antrag (§ 19 NABEG) umfasste noch alle identifizierbaren genehmigungsfähigen Leitungsverläufe. Für die nun finalen Unterlagen muss sich 50Hertz für eine Vorzugsvariante entscheiden und diese Abwägung vertreten. Für diesen Verlauf sind auch die Maststandorte inzwischen ermittelt.

GESETZLICHE NEUERUNGEN: 2023 galt für die Netzverstärkung Teltow-Fläming noch der „Bündelungskorridor“ (§ 18 Absatz 3b NABEG sowie § 3 Absatz 4 NABEG). Dieser ist aktuell keine rechtliche Pflicht mehr, sondern kann im Sinne eines neuen opt-out-Verfahrens entfallen (§ 35 Absatz 2 NABEG). 50Hertz hat diese Option gewählt, sodass in den Bereichen rund um Märkisch-Wilmersdorf, Wietstock und Diedersdorf räumliche Restriktionen wegfien und neue, für die Ortschaften entlastende Varianten möglich wurden.